

# Amtsblatt der Europäischen Union

C 5



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

62. Jahrgang

8. Januar 2019

Inhalt

## II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

### Europäische Kommission

2019/C 5/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.9177 — Sumitomo/Metal One/JV) <sup>(1)</sup> .....	1
-------------	---	---

## IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

### Europäische Kommission

2019/C 5/02	Euro-Wechselkurs .....	2
-------------	------------------------	---

## V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

### Europäische Kommission

2019/C 5/03	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und verbundene Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsprogramms 2019-2020 des Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (2019-2020) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ .....	3
-------------	---	---

DE

<sup>(1)</sup> Text von Bedeutung für den EWR.



## II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN  
DER EUROPÄISCHEN UNION

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss****(Sache M.9177 — Sumitomo/Metal One/JV)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 5/01)

Am 17. Dezember 2018 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden;
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32018M9177 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs <sup>(1)</sup>

7. Januar 2019

(2019/C 5/02)

## 1 Euro =

Währung	Kurs	Währung	Kurs		
USD	US-Dollar	1,1445	CAD	Kanadischer Dollar	1,5281
JPY	Japanischer Yen	123,90	HKD	Hongkong-Dollar	8,9677
DKK	Dänische Krone	7,4675	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6925
GBP	Pfund Sterling	0,89720	SGD	Singapur-Dollar	1,5531
SEK	Schwedische Krone	10,2235	KRW	Südkoreanischer Won	1 281,15
CHF	Schweizer Franken	1,1227	ZAR	Südafrikanischer Rand	15,8644
ISK	Isländische Krone	135,20	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,8421
NOK	Norwegische Krone	9,8018	HRK	Kroatische Kuna	7,4290
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	16 122,63
CZK	Tschechische Krone	25,572	MYR	Malaysischer Ringgit	4,7125
HUF	Ungarischer Forint	321,11	PHP	Philippinischer Peso	59,980
PLN	Polnischer Zloty	4,2908	RUB	Russischer Rubel	76,5664
RON	Rumänischer Leu	4,6625	THB	Thailändischer Baht	36,607
TRY	Türkische Lira	6,1325	BRL	Brasilianischer Real	4,2289
AUD	Australischer Dollar	1,6040	MXN	Mexikanischer Peso	22,1202
			INR	Indische Rupie	79,6895

<sup>(1)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

## V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER  
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und verbundene Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsprogramms 2019-2020 des Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (2019-2020) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“**

(2019/C 5/03)

Hiermit wird die Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und von verbundenen Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsprogramms 2019-2020 des Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (2019-2020) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ bekannt gegeben. Die Kommission hat dieses Arbeitsprogramm mit dem Beschluss C(2018) 8412 vom 14. Dezember 2018 angenommen.

Die Aufforderung und das Arbeitsprogramm setzen die Verfügbarkeit der im Entwurf des Haushaltsplans für die entsprechenden Jahre durch die Haushaltsbehörde zugewiesenen Mittel bzw. — wenn der Haushaltsplan für ein bestimmtes Jahr nicht festgestellt wird — die Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der Regelung der vorläufigen Zwölfstel voraus.

Dieses Arbeitsprogramm mit Fristen und Budgets für die Tätigkeiten, die praktischen Einzelheiten zu den Aufforderungen und den damit verbundenen Tätigkeiten sowie der Leitfaden für Antragsteller sind über das Portal für Finanzierung und Ausschreibungen (<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/h2020>) abrufbar. Diese Informationen werden bei Bedarf auf dem Portal aktualisiert.

---





ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**